

Stellungnahme

Gutachten zum Antrag der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) vom 14.10.2013 auf Akkreditierung und auf Überprüfung der Einhaltung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

(Stand: 14. August 2014)

1/ Stellungnahme

a/ Kriterium 2.2.1, Abschnitt Bewertung, zweiter und dritter Absatz:

„In der Antragsbegründung entwickelt evalag einige, neue Impulse zur Verkürzung oder Neuausrichtung von Verfahren der Programmakkreditierung. Dabei schlägt evalag eine sogenannte formal-strukturelle Prüfung vor, die über den bereits von evalag und anderen Agenturen praktizierten Vollständigkeits- und Plausibilitätscheck der Geschäftsstelle vor der Eröffnung der Verfahren hinausgehen soll. Wenn evalag in dieser Prüfung feststellt, dass das interne Qualitätsmanagement der Hochschule die Einhaltung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der KMK-Strukturvorgaben gewährleistet, soll die Programmakkreditierung von einer Diskussion dieser Aspekte entlastet bzw. nach Absprache mit der Hochschule auf bestimmte Themen fokussiert werden können. Dieser Vorschlag ist noch nicht Praxis der evalag.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass evalag nicht generell auf die Durchführung einer Begehung verzichten will. Die Idee einer vorangestellten Bewertung des internen Qualitätsmanagement hinsichtlich der Gewährleistung der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat stellt eine interessante Verbindung zwischen Programm- und Systemakkreditierung dar. Für die Gutachtergruppe ist es allerdings unabdingbar, dass die einleitende Bewertung der hochschulinternen Qualitätssicherung nicht allein durch die Geschäftsstelle der Agentur erfolgt. Unter dieser Prämisse empfiehlt die Gutachtergruppe, das Verfahren weiter auszuarbeiten und – möglicherweise begleitet durch den Akkreditierungsrat – zu erproben. Sie weist darauf hin, dass für die Verfahren der erstmaligen Akkreditierung gemäß Ziffer 1.6 der Regeln des Akkreditierungsrates bereits die Möglichkeit besteht, unter bestimmten Bedingungen auf eine Begehung zu verzichten. Positiv stellt die Gutachtergruppe fest, dass evalag Ideen zur einer Weiterentwicklung der Verfahren der Programmakkreditierung auch hinsichtlich einer Effizienzsteigerung entwickelt und möchte die Agentur bestärken, diesen Weg weiterzugehen.“

Stellungnahme evalag:

evalag greift den Vorschlag der Gutachtergruppe gerne auf und wird die Vorschläge (unter Beachtung der Empfehlungen der Gutachtergruppe) im Hinblick auf die operative Umsetzung weiterentwickeln.

b/ Kriterium 2.2.1, Abschnitt Bewertung, fünfter Absatz, Zeile 5-10:

„Es fehlt allerdings ein Hinweis auf die Pflicht der Agentur gemäß Ziffer 1.3.2 der Regeln die Beschränkung auf einen Fachgutachter/einer Fachgutachterin für jede im Bündel vertretene Fachdisziplin, bzw. der Vertreter/innen von Seiten der Berufspraxis und Studierenden zu begründen. Aus Gründen der Transparenz sollten die Grundsätze für Bündelakkreditierungen auch in einem an die Hochschulen gerichteten Dokument zu finden sein.“

Anmerkung evalag:

evalag hat ein entsprechendes Dokument erarbeitet (siehe **Anlage 1**); dies wird in den Leitfaden Programmakkreditierung integriert.

c/ Kriterium 2.2.2, erster Absatz; Zeile 3ff.:

„Nur beim Stiftungsrat ist die regelhafte Vertretung von Berufspraxis und Studierenden nicht gewährleistet, allerdings kommen ihm auch keine Aufgaben im engeren Sinne in der Steuerung der Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung zu. Bezogen auf die studentischen Mitglieder der Akkreditierungskommission fällt auf, dass diese zwar an Hochschulen immatrikuliert sind, aber teilweise bereits berufliche Tätigkeiten ausüben oder ein langjähriges hochschulpolitisches Engagement ausfüllen. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, dass aktiv Studierende mit einer großen Nähe zum Hochschulalltag ihre Perspektive in beschlussfassende Gremien der Akkreditierung einbringen. Die evalag sollte prüfen, bei der Wiederberufung die Studierenden in der Satzung auszunehmen oder deren Amtszeit zu verkürzen.“

Stellungnahme evalag:

evalag ist die Situation bei den studentischen Mitgliedern bekannt. Sie würdigt deren Kompetenz, die diese in die Akkreditierungskommission einbringen, hält es aber auch für geboten, den Anteil der aktiv Studierenden gegenüber den eher höhersemestrigen zu erhöhen. Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Akkreditierungskommission haben bereits Kontakt mit den studentischen Mitgliedern aufgenommen, um hier Veränderungen herbeizuführen.

d/ Kriterium 2.3.2, Bewertung

„Allerdings muss sich nach Ansicht der Gutachtergruppe das Geschäftsfeld der Akkreditierung in Zukunft selbst tragen. Um dies zu erreichen, wird die Agentur mehr Aufträge einwerben und ihre Arbeit auf Effizienzpotentiale kritisch überprüfen müssen. Erste Überlegungen dazu wurden in der Geschäftsstelle bereits angestellt, darunter die kompaktere Gestaltung von Verfahren oder eine Komprimierung von Gutachten auch unter der Nutzung standardisierter Teile. Notwendig wird auch, dass evalag bei Verhandlungen mit Hochschulen die Qualität der eigenen Arbeit offensiver kommuniziert.“

In diesem Zusammenhang ist auch die Kalkulation der Kosten zu überprüfen. Die anteilige Berücksichtigung des landesfinanzierten Overhead in der Berechnung der Kosten für die Akkreditierungsverfahren wird in der Anlage 1_15 schlüssig dargelegt und beinhaltet relevante Sachkosten wie die Nutzung von Räumen und Büromaterialien, Personalkosten für Verwaltung und Leitung. Bei der Kalkulation nutzt evalag Kostensätze, die für öffentliche Einrichtungen durch das Land Baden-Württemberg festgelegt wurden. Dies ist zwar für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, allerdings scheinen die Sätze sehr tief, sodass die effektiven Kosten eventuell höher sind. In diesem Sinne müsste kritisch überprüft werden, inwieweit die ausgewiesenen Kosten mit den tatsächlichen Aufwendungen übereinstimmen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Gutachtergruppe, dass evalag in den letzten Jahren mit einer Zeiterfassung für die einzelnen Projekte begonnen hat.“

Stellungnahme **evalag**:

evalag ist die kritische Situation in der Akkreditierung seit längerem bewusst und sie nimmt die Hinweise der Gutachtergruppe (Steigerung der Akquise, Steigerung der Verfahrenseffizienz) sehr ernst. Wie auch in der Begehung erläutert, werden hier seit längerem Maßnahmen geplant und auch teilweise schon umgesetzt. Dass Effizienzpotentiale noch nicht in hinreichender Weise genutzt werden konnten, hing nicht nur mit der umfangreichen Einarbeitungszeit neuer Mitarbeiter/innen zusammen. Es mussten zudem auch erst Erfahrungen mit einer ausreichenden Anzahl von (fachlich unterschiedlichen) Akkreditierungsverfahren gewonnen werden, um auf dieser Grundlage effizienzsteigernde Aktivitäten bei der Verfahrensdurchführung zu entwickeln.

evalag möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Kostenkalkulation unter Einhaltung der geltenden Regeln erfolgt ist; die Kostensätze werden aber nochmals auf die korrekte Abbildung des Aufwands geprüft. Die sukzessive und jetzt flächendeckend eingeführte, projektbezogene Zeiterfassung ermöglicht zudem, insbesondere den Arbeitszeitanteil empirisch zu begründen und damit auch eine Gemeinkostenberechnung besser darauf zu beziehen.

e/ Kriterium 2.3.3, Bewertung, zweiter Absatz, Zeilen 12ff.:

„Wie im Rahmen der Begehung offensichtlich wurde, hat evalag in der Vergangenheit Mitglieder der Akkreditierungskommission auch als Gutachterinnen und Gutachter eingesetzt, was den Prinzipien der Rollen- und Gewaltenteilung zwischen Gutachtergruppen und Kommission widerspricht. Zwischenzeitlich wurde in der Agentur verabredet, dass Kommissionsmitglieder nur im Ausnahmefall und unter besonderer Begründung auch an Begutachtungen teilnehmen. Im Sinne einer „good governance“ sollte dies aber zukünftig ganz ausgeschlossen werden, um die Rollen stärker zu trennen und eine im Einzelfall schwierige Auslegung des Begriffs „Ausnahmefall“ zu vermeiden. Auch dürfte der Pool der evalag mit ca. 900 Gutachterinnen und Gutachtern genügend Auswahlmöglichkeiten bieten.“

Stellungnahme **evalag**:

evalag wird diese Empfehlung aufnehmen.

f/ Kriterium 2.3.3, dritter Absatz:

„Die Zusammensetzung der Beschwerdekommision wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, denn von fünf Mitgliedern sind zwei auch Mitglieder in der Akkreditierungskommission. Diese Überschneidung von beschlussfassendem Gremium und Beschwerdeinstanz birgt die Gefahr von Befangenheiten, die eine unvoreingenommene Befassung mit Beschwerden erschweren. Da diese Praxis im Akkreditierungskontext nicht unüblich ist und auch vom Akkreditierungsrat gepflegt wird, verzichtet die Gutachtergruppe darauf, eine Auflage zu empfehlen. Allerdings sollte die Agentur die Organe trennen, um auch den Anschein von Befangenheiten oder Einflussnahmen zu vermeiden.“

Stellungnahme evalag:

evalag wird diese Empfehlung aufnehmen und prüfen, in welcher Weise, dieses am besten umgesetzt werden kann: Über eine Änderung der Satzung oder eine Änderung der Geschäftsordnung (Regelung, dass die Vertreter/innen aus der Akkreditierungskommission kein Stimmrecht haben).

Da die Änderung der Satzung seitens des MWK als aufwändig erachtet wird, werden die Alternativen zunächst geprüft werden.

In diesem Rahmen wird auch zu klären sein, wer die Rolle der/des Berichterstatterin/Berichtstatters über die Hintergründe eines Beschwerdefalles übernimmt: ein Mitglied der Geschäftsstelle oder ein Mitglied der Akkreditierungskommission.

g/ Kriterium 2.4, Bewertung, zweiter Absatz:

„Im Gespräch beklagten einzelne Hochschulen, dass teilweise bei krankheitsbedingten Ausfällen oder Abwesenheiten nicht im gewünschten Maße Ansprechpartner/innen erreicht werden konnten. Sie wünschten sich eine klare Vertretungsregelung, die nach Auskunft der Geschäftsstelle bereits eingeführt wurde.“

Stellungnahme evalag:

Wie bereits in der Begehung angegeben, besteht seit Jahren eine Vertretungsregelung, die regelmäßig aktualisiert wird. **evalag** wird nichtsdestotrotz diesen Hinweis zum Anlass nehmen, die Praxis der Vertretungsregelung nochmals zu überprüfen.

h/ Kriterium 2.5, Bewertung, dritter und vierter Absatz:

„Die Vielzahl der Instrumente und internen Stärken-Schwächen-Analysen im evalagIQM-Handbuch, die auch regelhaft in der Programm- und Systemakkreditierung vorgesehen sind, scheinen ambitioniert und werden in der Vielfalt nicht vollständig angewandt. Insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Stärken-Schwächen-Analysen hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass diese in der Praxis nicht erfolgen, sondern über die Verfahren lediglich ein kurzer interner Austausch besteht. Nur eine einzelne externe Stärken-Schwächen-Analyse der Akkreditierungskommission im Jahr 2013 ist belegt. Da die Gutachtergruppe angesichts der Anzahl der von evalag durchgeführten Verfahren Stärken-Schwächen-Analysen auch für sehr aufwändig halten, empfehlen sie, die gelebte Praxis in das evalagIQMHandbuch einzupflegen.“

Leider stellt das interne Qualitätsmanagement der evalag noch unzureichend empirische Daten über die eigene Arbeit bereit, die dann auch entsprechend ausgewertet werden könnten. Rückkopplungsmechanismen mit auftraggebenden Hochschulen, Gutachterinnen und Gutachter sowie Gremienmitgliedern sind zwar vorgesehen, allerdings berichtet die Geschäftsstelle im Gespräch über geringe Rückläufe ihrer Befragungen nach abgeschlossenen Verfahren. Künftig sollte der Stiftungsvorstand die Verantwortung dafür tragen, dass Rückmeldungen in entsprechender Anzahl zurückkommen und ggfs. selbst hier tätig werden. Die Fragebögen für die Hochschulen könnten auch um Fragen zur Wirksamkeit der Verfahren ergänzt werden, um hier zu Einschätzungen zu gelangen.“

Stellungnahme **evalag**:

evalag nimmt die Empfehlungen der Gutachtergruppe zum **evalag**IQM-Handbuch gerne auf. Das Handbuch wurde daher im Hinblick auf die bessere Darstellung der gelebten Praxis geprüft. Dazu wurden Änderungen auf den Seiten 7, 11, 18, 20, 26-30, 35, 44, 49-50, 55-56 sowie 59-60 vorgenommen. Für die Befragung der Gutachter/innen wird **evalag** künftig ein anderes Verfahren wählen, das (mit dem jeweiligen Projekt- bzw. Verfahrensbezug) auf den Seiten 18, 26, 49, 55 und 59 dargestellt ist. Es wird Ende 2015 geprüft werden, inwiefern dies zu Verbesserungen geführt hat.

i/ Kriterium 2.7, Bewertung, zweiter und dritter Absatz:

„Im Leitfaden für die Verfahren der Systemakkreditierung (Anlage 1_5a) kündigt die Agentur auf S. 19 an, bei positivem Abschluss des Verfahrens „eine Zusammenfassung des abschließenden Gutachtens“ zu veröffentlichen, was offensichtlich nicht das vollständige Gutachten bedeutet. Da die Agentur noch kein Verfahren der Systemakkreditierung abgeschlossen hat, kann nicht überprüft werden, ob es sich um eine fehlerhafte Praxis oder lediglich um ein Darstellungsproblem im Leitfaden handelt.

Bezogen auf negative Entscheidungen ist dem Leitfaden zu entnehmen, dass in diesen Fällen in der Systemakkreditierung nur eine Meldung an den Akkreditierungsrat, nicht aber eine Veröffentlichung des Gutachtens und der Entscheidung erfolge. In diesem Punkt sind die Regeln des Akkreditierungsrates nicht widerspruchsfrei.“

Stellungnahme **evalag**:

evalag dankt für den Hinweis; diese missverständlichen Formulierungen wurden trotz vielmaligen Lesens übersehen und wurden korrigiert (siehe **Anlage 3**). Der Hinweis auf die Verfahrensweise bei negativen Entscheidungen wurde gestrichen, da hier die Regeln des Akkreditierungsrates widersprüchlich sind.

j/ ESG-Standard 2.2, Bewertung, letzter Satz:

„Die Gutachtergruppe empfiehlt, künftig auch bei der Entwicklung dieser Verfahrensdokumente Studierende einzubeziehen.“

Stellungnahme **evalag**:

evalag nimmt diese Empfehlung gerne auf und wird Studierende bei der ab Herbst 2014 vorzubereitenden Überarbeitung aller Verfahrensdokumente im Hinblick auf die neuen ESG einbeziehen.

k/ ESG-Standard 2.4, Bewertung, zweiter Absatz, Zeile 3ff.:

„Bezogen auf die studentischen Mitglieder der Akkreditierungskommission fällt auf, dass diese zwar an Hochschulen immatrikuliert sind, aber teilweise bereits berufliche Tätigkeiten ausüben oder ein langjähriges hochschulpolitisches Engagement ausfüllen. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, dass aktiv Studierende mit einer großen Nähe zum Hochschulalltag ihre Perspektive in beschlussfassende Gremien in der Akkreditierung einbringen. Die evalag sollte prüfen, bei der Möglichkeit der Wiederberufung als Mitglieder der Akkreditierungskommission die Studierenden in der Satzung auszunehmen oder deren Amtszeit zu verkürzen.“

Stellungnahme **evalag**:

Siehe **c/**

l/ ESG-Standard 2.5, Bewertung, zweiter und dritter Absatz:

„Im Leitfaden für die Verfahren der Systemakkreditierung (Anlage 1_5a) kündigt die Agentur auf S. 19 an, bei positivem Abschluss des Verfahrens „eine Zusammenfassung des abschließenden Gutachtens“ zu veröffentlichen, was offensichtlich nicht das vollständige Gutachten bedeutet. Da die Agentur noch kein Verfahren der Systemakkreditierung abgeschlossen hat, kann nicht überprüft werden, ob es sich um eine fehlerhafte Praxis oder lediglich um ein Darstellungsproblem im Leitfaden handelt.

Bezogen auf negative nationale Akkreditierungsentscheidungen ist dem Leitfaden zu entnehmen, dass in diesen Fällen in der Systemakkreditierung nur eine Meldung an den Akkreditierungsrat, nicht aber eine Veröffentlichung des Gutachtens und der Entscheidung erfolge. In diesem Punkt sind die Regeln des Akkreditierungsrates nicht widerspruchsfrei.“

Stellungnahme von **evalag**:

Siehe **h/**

m/ ESG-Standard 2.5, Bewertung, siebter Absatz, Zeile 6ff.:

„Der Aufbau ist allerdings insofern etwas redundant, als dass sowohl in Kapitel IV wie auch in Kapitel VII die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen bewertet werden sollen und in diesem Fall Dopplungen unvermeidlich scheinen.

Ob die Texte der evalag für ihre Zielgruppen, wie beispielsweise Studierende, leicht verständlich sind, hat die Agentur noch nicht untersucht oder reflektiert. Während die auftraggebenden Hochschulen nach abgeschlossenem Verfahren im Rahmen der internen Qualitätssicherung auch ein Feedback zur Verständlichkeit der Texte geben

können, sind Studierende noch nicht von dieser Rückmeldung erfasst. Die Agentur könnte beispielsweise die studentischen Mitglieder der Akkreditierungskommission nutzen, um Rückmeldungen zu erhalten.“

Stellungnahme **evalag**:

evalag greift diesen Hinweis dankend auf und wird die Gutachterberichte dahingehend prüfen sowie die Studierenden wie oben bereits angekündigt einbeziehen (siehe **i/**).

n/ ESG-Standard 2.8, Bewertung, letzter Satz:

„Eine systematische Analyse der Ergebnisse von Verfahren der Agentur findet aber auch hier nicht statt.“

Stellungnahme **evalag**:

Da dieser Befund auch in den Gutachterberichten zur Reakkreditierung anderer Agenturen zu finden ist, wird **evalag** in der nächsten gemeinsamen Gesprächsrunde zwischen Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen einen Vorschlag zu einer gemeinsamen „Bearbeitung“ einbringen.

o/ ESG-Standard 3.6, Bewertung, zweiter Absatz, Zeile 19ff.:

„In der Vergangenheit hat er [*Anmerkung **evalag**: der Stiftungsrat*] auch zuweilen Entscheidungen in internationalen Akkreditierungsverfahren getroffen. Dies sollte allerdings zur Schärfung der Profile der Organe künftig auch satzungsgemäß allein der Akkreditierungskommission obliegen, die auch die nationalen Akkreditierungsentscheidungen trifft.“

Stellungnahme **evalag**:

evalag bereitet eine Festlegung der Zuständigkeiten im Rahmen einer Änderung der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Stiftungsrates im Herbst vor; aufgrund einer Beratung mit dem Wissenschaftsministerium kann diese Regelung vermutlich mit geringerem Aufwand im Rahmen der Geschäftsordnung getroffen werden.

p/ ESG-Standard 3.7, Bewertung, vierter Absatz:

„Das von der evalag vorgelegte Verfahren zur Behandlung von Beschwerden von Hochschulen in der Akkreditierung ist verbindlich geregelt und enthält angemessene Fristen und Verfahrenswege. Die Zusammensetzung der Beschwerdekommision wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, denn von fünf Mitgliedern sind zwei auch Mitglieder in der Akkreditierungskommission. Diese Überschneidung von beschlussfassenden Gremium und Beschwerdeinstanz birgt die Gefahr von Befangenheiten, die eine unvoreingenommene Befassung mit Beschwerden erschweren. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass diese Praxis im Akkreditierungskontext nicht unüblich

ist und auch vom Akkreditierungsrat gepflegt wird. evalag sollte die Organe trennen, um auch den Anschein von Befangenheiten oder Einflussnahmen zu vermeiden.“

Stellungnahme **evalag**:

Siehe **e/**

q/ ESG-Standard 3.8, Bewertung, vierter Absatz:

„Leider stellt das interne Qualitätsmanagement der evalag noch unzureichend empirische Daten über die eigene Arbeit bereit, die dann auch entsprechend ausgewertet werden könnten. Rückkopplungsmechanismen mit auftraggebenden Hochschulen, Gutachterinnen und Gutachter sowie Gremienmitgliedern sind zwar vorgesehen, allerdings berichtet die Geschäftsstelle im Gespräch über geringe Rückläufe ihrer Befragungen nach abgeschlossenen Verfahren. Künftig sollte der Stiftungsvorstand die Verantwortung dafür tragen, dass Rückmeldungen in entsprechender Anzahl zurückkommen und ggfs. selbst hier tätig werden. Die Fragebögen für die Hochschulen könnten auch um Fragen zur Wirksamkeit der Verfahren ergänzt werden, um hier zu Einschätzungen zu gelangen.“

Stellungnahme **evalag**:

Siehe **g/**

r/ ESG-Standard 3.8, Bewertung, achter Absatz, Zeile 5ff.:

„Wie im Rahmen der Begehung offensichtlich wurde, hat evalag in der Vergangenheit Mitglieder der Akkreditierungskommission als Gutachterinnen und Gutachter eingesetzt, was den Prinzipien der Rollen- und Gewaltenteilung zwischen Gutachtergruppen und Kommission widerspricht. Zwischenzeitlich wurde in der Agentur verabredet, dass Kommissionsmitglieder nur im Ausnahmefall und unter besonderer Begründung auch an Begutachtungen teilnehmen. Im Sinne einer „good governance“ sollte dies aber zukünftig ganz ausgeschlossen werden, um die Rollen stärker zu trennen.“

Stellungnahme **evalag**:

Siehe **d/**